

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 145.

Dinstag am 30. Juni

1863.

Druckschriften-Verbote.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von S. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet, und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. Giornale per l'abolizione della pena di morte, diretto da Pietro Ellero IV. Bologna 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a St. G. (Erkenntniß vom 3. Juni 1863, Z. 5982.)

2. Voci dell' anima die Filippo de Boni. Lonsanna, S. Bonamici e Compagni, tipografi - editore, 1846. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes und Religionsstörung §. 58 lit. e. und §. 122 lit. b St. G. (Erkenntniß vom 3. Juni 1863, Z. 6054.)

3. Il dominio temporale dei Papi, raina dell'Italia e della chiesa, dell' abate del Jacopo Leone. Torino, unione tipografico-editrice, 1860. — Wegen Verbrechen der Religionsstörung §. 122 lit. b St. G. (Erkenntniß vom 3. Juni 1863, Z. 6055.)

4. Versi editi ed inediti di Francesco Salesio-Scavo, Firenze, tipografia Barbera 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a St. G. (Erkenntniß vom 3. Juni 1863, Z. 6056.)

5. Poesie di Giuseppe Ricciardi, secondae dizione, migliorata ed accresciuta Parigi, libereria di Slassin e Xavier, rue du Cog Saint Honoré 9. 1848. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes und Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses und der Religionsstörung §§. 58 e, 64 und 122 lit. b St. G. (Erkenntniß vom 3. Juni 1863, Z. 6057.)

Venedig den 3. Juni 1863.

E. Ferrari.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Prag hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt und in Folge Delegation des k. k. Oberlandesgerichtes in Prag dd. 7. April 1863, Z. 7031, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 10. März 1863 ad N. E. 734 in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 7 und § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift unter dem Titel: „Početi, roku 1620 a sledy jeho, čili rádení Jesuitů v Čechách a na Morave od Antonína Vysokomytskeho, psáno v předhori Šumavském 1849 listem Karla Vilíma Medaua v Litomericích 1849“ enthält die in den §§ 302 und 303 St. G. normirten Vergehen der Anreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgenossenschaften, Körperschaften und Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche, und es wird die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten. Prag am 2. Mai 1863, Z. 5249.

Mentberger. m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen zu Lemberg hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

In dem Inhalte der Broschüre: „Hadky o wlasnosti čina 10 kr. A. W. typom Instytutu Slauro-pigiánsko“, seien die Inzichten des Vergehens nach § 305 St. G. enthalten; es werde daher die Verbreitung dieser Broschüre im Umfange des Kaiserstaates Oesterreich nach § 15 der Verordnung verboten, die Kundmachung dieses Verbotes nach § 16 dieses Gesetzes verordnet.

Es wird zugleich über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft nach § 37 des Preßgesetzes die Vernichtung obiger Druckschrift rüchichtlich der mit Beschlagnahme belegten Exemplare ausgesprochen.

Lemberg den 28. März 1863, Z. 3775.

Z. 210. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. März 1863.

1. Das dem Anton Orivel auf die Erfindung einer Bremsvorrichtung, welche auf alle Fuhrwerke, insbesondere auf Eisenbahnen, anwendbar sei, unterm 21. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 9. März 1863.

2. Das dem Gottfried Oswald auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Semmelbröseln unterm 2. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Joseph Rubesch auf die Entdeckung: platonische Gesteine zu schmelzen, um daraus allerlei Gegenstände zu formen, unterm 20. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

4. Das dem Lorenz Remetka auf eine Verbesserung der Frucht-, Malz- und Gerstroll-Maschinen unterm 3. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Joseph Rohrbacher auf eine Erfindung und Verbesserung an den Post- Stellwägen unterm 28. Februar 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

6. Das dem Johann Schuberth auf die Erfindung, ein Gewebe aus Journiren und Spänen verschiedener Hölzer oder aus Papier, Stroh, Bast und Rohr zu erzeugen, unterm 23. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Köchlin und Komp. auf die Erfindung einer Berg-Lokomotive mit kombinierten Gelenken und Kupplungen unterm 26. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 5. März 1863.

8. Das dem Moses Piel auf die Verbesserung, Eisenbahnpußer in Schrauben- oder Spiralförmigkeit herzustellen, unterm 18. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

9. Das der Elisabeth Huber auf die Erfindung einer Haar-Kraft-Pomade unterm 15. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Z. 285. a (2)

Nr. 101.

Kundmachung.

In Folge Verordnung des krain. Landes-Ausschusses vom 21. Juni 1863, Z. 1673, sind im landschaftlichen Burggebäude Kanzlei-Adaptirungs-Bauherstellungen zu bewerkstelligen, welche Maurer-, Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Tapezierer-, Maler- und Hafner-Arbeiten beanspruchen; auch sind Möbelherstellungen erforderlich.

Zu diesem Ende wird in Gemäßheit der Eingangs erwähnten Verordnung und zwar: am 9. Juli l. J. früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei der Landes-Realitäten-Inspektion eine Abminderungs-Afford-Verhandlung vorgenommen, wozu die betreffenden Herren Professionisten eingeladen werden.

Landes-Realitäten-Inspektion.

Laibach am 26. Juni 1863.

Z. 282. a (2)

Nr. 1022.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirksamte in Sittich wird die Verpachtung der Jagdbarkeiten der nachbenannten Ortsgemeinden auf die Dauer von 5 Jahren an den folgenden Tagen mittelst öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden:

Am 7. Juli 1863 Vormittags um 9 Uhr die Jagdbarkeit der Gemeinden: Draga, Dobrava, Feldsberg, Schleinitz und Leskouz;

am 8. Juli 1863 Vormittags um 9 Uhr der Gemeinden: Lukovitz, Rodokendorf, Stokendorf, Sagoriza, Semenz Praprezhe und Zheszenze;

am 9. Juli 1863 Vormittags um 9 Uhr der Gemeinden: Gorcinavaß, Pösendorf, Mulau, Dob, Podborst und Welkepeze.

Die Pachtlustigen werden dazu mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei dem Bezirksamte eingesehen werden können. k. k. Bezirksamt Sittich am 16. Juni 1863.

Z. 286. a (2)

Nr. 252.

Kundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium an-

gemeldeten Privatisten wird für's II. Semester 1863 am 15. und 16. Juli l. J. um 8 Uhr Vormittags abgehalten werden.

In Folge h. U. Ministerial-Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Prüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hierzu vom hochw. F. b. Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Übungen erfüllt haben.

k. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 25. Juni 1863.

Z. 1202. (1)

Nr. 3117.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach, gibt den Herrn Johann Schiller, Jakob Köchel, und Friedrich Freiherrn von Borsch als Tabulargläubigern der Güter Pletterjach und Ballhof hiemit bekannt, daß der Bescheid womit die exekutive Feilbietung dieser Güter angeordnet wurde, dann wegen des derzeit nicht bekannten Aufenthaltes dieser Gläubiger ad recipiendum für sie bestellten Kurator Dr. Anton Rack hier zugestellt wurde.

Laibach, am 20. Juni 1863.

Z. 1188. (1)

Nr. 11204.

Edikt.

Zur freiwilligen Versteigerung eines Maun- und Kohlenwerkes.

Vom k. k. Landesgerichte Graz, als Abhandlungs-Instanz nach dem am 7. August 1861 zu Graz verstorbenen Gewerksbesitzer Herrn Josef Griesler, wud hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben in die freiwillige Versteigerung des zu dem Nachlasse des Herrn Josef Griesler gehörigen Maun- und Kohlenwerkes zu Steierregg, im Bezirke Sibiswald, bestehend aus dem Dismas, Anton, Thomaß, Barbara, Andreas, Clara, Magdalena, Cäcilia, Josef, Markus, Maria, Agatha, Karl und Gregori-Lehen, dann den Zivil-Realitäten Urb. Nr. 32²/₃, 32³/₃, 32⁴/₃, 32⁵/₃, 28²/₃, 28³/₃, 29²/₃, 29³/₃ ad Kopreinigg und Urb. Nr. 121¹/₂, Urb. Nr. 50 c. ad Burgstall, sammt Zugehör mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. Juni 1863, Nr. 11204, gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 1. August 1863 um 11 Uhr Vormittags im Rathssaale vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden.

Dieses Maun- und Steinkohlen-Bergwerk liegt 4 Meilen westlich von der Eisenbahnstation Leibniz, ist mit 42 aneinandergeschlossenen einfachen Feldmassen und 3 Unterscharen belehnt, und hat ein Grubenfeld von 557943 Quadrat-Klafter Fläche. Die geringste Mächtigkeit des Kohlenflözes ist 3 Wiener Schuh, die größte 3 Klafter.

Die Kohle gehört unter die ältere Braunkohle, erscheint jedoch ihres glänzend schwarzen Aussehens und theilweise groß-muschligen Bruches wegen — im Verlaufe als Glanz-Steinkohle, — nach sachkundiger Berechnung stellt sich der gesammte Kohlenreichtum auf mindestens 40 Millionen Wiener Zentner heraus.

An Gebäuden befinden sich dabei:

1 stockhohes Herrenhaus mit 6 Zimmern sammt Magazine und Zugehör, 1 stockhohes Werweshaus mit 7 Zimmern und Zugehör, 1 Knappenhause sammt Bergschmiede, 2 Worscher-Wohngebäude, 1 Stallung auf 6 Pferde, 1 Manipulationsgebäude (Sudhaus), ein Bauernhubgrund mit Wohngebäude, Stallung, Weinpresse und Hausmühle.

Der zwanzigjährige Durchschnittsvertrag an Hauwerk beziffert sich jährlich auf 132.500 Zentner; die Maun-Erzeugung nach eben diesem Durchschnitt. Ein Zentner auf 32 Zentner Hauwerk.

Der Verkaufspreis pr. Zentner Maun loco Hütte 7 fl. 55 kr. bis 8 fl.

Der Schätzwert obiger Realitäten nebst Inventar beläuft sich auf 97063 fl. 38 kr. und werden dieselben nicht unter diesem Werthe hintangegeben.

Die für den Ersteher sehr vortheilhaften Lizitationsbedingnisse, die fachkundige Beschreibung, so wie die bezüglichen Berg- und Grundbuchsextrakte können in der dießlandesgerichtlichen Registratur und bei Herrn Josef Paun, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzerin Gono- bis, eingesehen werden.

Graz am 19. Juni 1863.

3. 1172. (2) Nr. 2059.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Lufanz von Zellach, gegen Wenzel Kofal von Aurtz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 22. März 1860, Z. 993, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der 23 Zirkendgült sub Urb. Nr. 6 Refsk. Nr. 9 vorkommenden Kalksteinrealität, im Schätzungswerte pr. 1244 fl. des im Grundbuche Aurtz- hof sub Urb. Nr. 3, Refsk. Nr. 38 vorkommenden Acker, im Schätzungswerte pr. 516 fl. des im Herrschaft Beldeker, Grundbuche sub Urb. Nr. 437 vorkommen- den Acker, v. jarshah, im Schätzungswerte pr. 136 fl., und des im Grundbuche der Probeigült Rad- mannsdorf sub Refsk. Nr. 81 vorkommenden Acker v. hiszhah, im Schätzungswerte pr. 348 fl., im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2244 fl. öst. W. ge- willigt, und zur Vornahme derselben die Feilbie- tungstagsatzungen auf den 9. Juli l. J., auf den 10. August und auf den 10. September, jedesmal Vor- mittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem An- hange bestimmt worden, daß die feilzubietende Reali- tät nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangege- ben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Mai 1863.

3. 1117. (3) Nr. 1994.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Ge- richt, wird dem Mathias Poltschak, Ludwig Repitsch, Karl von Premerslein und Josefa von Premerslein, geborene Pesler unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Stefan Poltschak von Sapusche, Vormund der mj. Franz und Anna Schlegel'schen Kinder, Namens: Franz, Agnes, Mathilde und Emilie Schlegel von Zushine, wider dieselben das Gesuch um die Löschung des für Mathias Poltschak seit 16. April 1806 pre- notirten Uebergabsbriefes vom 1. Mai 1789, bezüglich des Eigentums eines Theiles der Waldung von Borstl, ter seit 16. April 1806 für Karl von Pre- merslein in Betreff des erkauften Theiles der Weide Saberde, worauf ein Stall aufgeführt wurde, pre- notirten Uebergabsbriefes vom 1. Mai 1789, so wie der darauf für Ludwig Repitsch superpränotirten Schuldurkunde dd. 31. Juli 1804, pr. 1200 fl., end- lich der seit 6. Juni 1806, auf den Uebergabsbrief vom 1. Mai 1789, für Josefa v. Premerslein geborenen von Pesler superpränotirten Verzichtes dd. 22. April 1803, pr. 4200 fl. von der zur Gült Saberde sub. pag. 91 Urb. Nr. 12, Nr. 177 ad Freisbüggel gehö- rigen Parzellen Nr. 87, 232, ja 385, 232, b, 386 und 387, sub praes. 17. April 1863, Z. 1994 hieramte eingebracht, welchen wegen ihres unbekanntem Aufen- taltedes der hiessige k. k. Notar Dr. O. Loschar als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten auf- gestellt, und die dießfälligen Erledigungen diesem zu- gestellt werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. April 1863.

3. 1128 (3) Nr. 2475.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hru. Anton Schneider- schitsch von Feistritz, gegen Jakob Berch von Sambise Nr. 30, pcto. 60 fl. 40 kr. c. s. c., mit Bescheld vom 13. August 1861, Z. 4777, am 7. Dezember 1861, 10. Jänner und 10. Februar 1862 bestimmt

gewesene, sohin sistirte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 7. Juli, den 7. August und den 7. September l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Mai 1863.

3. 1129. (3) Nr. 2506.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hru. Anton Schneider- schitsch von Feistritz, gegen Johann Kastelz, vulgo Logar von Grasenbrunn, pcto. 9 fl. 33 kr. c. s. c., mit Bescheld vom 30. Juli v. J., Z. 4621, am 30. September v. J. bestimmte, sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 10. Juli l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde reasumando angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Mai 1863.

3. 1130. (3) Nr. 2507.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hru. Anton Schneider- schitsch von Feistritz, gegen Josef Glanz von Grasen- brunn Nr. 54, pcto. 10 fl. 15 kr. c. s. c., mit Bes- cheld vom 29. November v. J., Z. 7727, am 21. Jänner, 21. Februar & 21. März l. J. bestimmt ge- wesene, sohin sistirte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 10. Juli, den 11. August und den 11. September l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde reasumando angeordnet werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Mai 1863.

3. 1152. (3) Nr. 1039.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Koren von Triebdorf, gegen Franz Kuschnit von Mitterlipoviz, wegen aus dem Urtheile vom 10. Juni 1859, Z. 1048, schuldigen 100 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Einöd sub Refsk. Nr. 112 vorkommenden 1/2 Hube zu Mitterlipoviz, im ge- richtlich erhobenen Schätzungswerte von 710 fl. öst. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feil- bietungstagsatzungen auf den 4. Juli, auf den 4. Au- gust und auf den 4. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Re- alität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangege- ben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1068. (3)

Approbirter Brust-Syrup

gegen jeden veralteten Husten,

gegen

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen,

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in An- wendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohl- thätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindsuchthusten und das Blutspeien.

Für Laibach habe ich Herrn C. J. Grill die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Öffentliche Anerkennung

Länger als 4 Jahre litt ich an heftigem Husten, Brustschmerzen und Blutandruck, so daß alle Mittel, die ich dagegen anwen- dete, fast ohne Erfolg blieben. Nachdem ich eine Viertelstunde von dem berühmten G. A. W. Mayer'schen Brustsyrup aus Bres- lau, welchen ich bei Herrn Ludwig Koch, Schloßstraße Nr 27, kaufte, angewendet habe, bin ich von meinem Uebel fast gänzlich befreit worden.

Ich empfehle diesen heilsamen Syrup einem Jeden, der mit solchen, so wie ähnlichen Uebeln befallen ist.

Dresden, den 2. März 1863.
Johanne Sophie Fuchs,
Böhmische Gasse Nr. 22, 1. Etage.

Ich bezeuge, daß der Mayer'sche weiße Brustsyrup mich von meiner einjährigen Kehlkopf-Entzündung gänzlich befreit hat, daher ich denselben jedem an derart Krankheit Leidenden aufs Beste anempfehlen kann.

Laibach, den 1. Oktober 1862
Ditmar Kler, Buchhandlung - Commis.

Preis für Oesterreich: Die 1/2 Fl. à 2 fl. 40 kr. Die 1/4 Fl. à 1 fl. 20 kr.

Zu auswärtigen Bestellungen ist die Emballage-Gebühr von 10 kr. pr. Flasche zuzusenden.

3. 1153. (3) Nr. 1097.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Petsche von Treffen, gegen Anton Rajer von Rosenberg, we- gen aus dem Vergleiche vom 31. Mai 1861, Z. 1230, schuldigen 281 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die ex- kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge- hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Aenderkantes sub Refsk. Nr. 71 vorkommenden Ganz- hube zu Rosenberg Hs. Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juli, auf den 5. August und auf den 7. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts- kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feil- zubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1156. (3) Nr. 2254.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem abwesen- den Handelsmanne Andreas Mladiz von Sagor, unbekanntem Aufenthaltes, zur Besorgung seiner An- gelegenheiten und Wahrung seiner Rechte den Herrn Vinzenz Dornig von Sagor als Kurator aufgestellt habe.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 12. Juni 1863.

3. 1182. (3) Nr. 907.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bischniker von Bresou, Bezirk Littai, gegen Mathias Logar von Obervodiz, wegen aus dem Erkenntnisse ddo. 28. Juli 1860, Z. 1585, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn-Gallenstein sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Hube Realität zu Obervodiz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 980 fl. österr. Währ. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Juli, auf den 3. August und auf den 3. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 16. Mai 1863.